

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Kommissionsbericht der externen Struktur- und Evaluationskommission des Schulversuchs Universitätsschule Dresden für das Jahr 2021

Der Bericht der Struktur- und Evaluationskommission stellt in verdichteter Form die Beratungen der Kommission dar. Der Bericht ist öffentlich zugänglich und soll unmittelbare Impulse für die Strukturentwicklung und Forschungsförderung der Arbeit der „Universitätsschule“ geben. Die Kommission berät hier den Schulversuch sowie die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs in gleichem Maße. Im Folgenden wird daher vereinfachend von „der Universitätsschule“ bzw. „Universitätsschule Dresden“ (USD) gesprochen. Hierbei sind dann immer sowohl der Schulversuch als auch die wissenschaftliche Begleitung adressiert.

Die Struktur- und Evaluationskommission besteht aus siebzehn Mitgliedern, die herausgehobene Positionen entweder in der Hochschulleitung, Versuchsschulleitung resp. -begleitung, dem Schulleben oder der Lehreraus- und -fortbildung haben (s. Anlage 1). Der Leiter der Kommission wurde im Jahr 2020 mit der Einsetzung einer solchen Kommission seitens des Rektorats der TU Dresden betraut. Inzwischen liegt eine „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb der Forschungsstelle zum Schulversuch der Universitätsschule Dresden“ vor (s. Anlage 2), die die Weiterführung dieser Kommissionsarbeit organisatorisch absichert.

Dem Selbstverständnis nach begreift sich diese Kommission sowohl als Expert*innengremium für die Strukturentwicklung und damit als Instanz der wissenschaftlichen Begleitung der Universitätsschule als auch als Gremium von critical friends im Sinne des Evaluationsauftrags.

1. Vorbemerkung: bildungs- und förderungspolitischer Kontext des Kommissionsberichts für das Jahr 2021

Nicht nur vor dem Hintergrund, dass die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) deutschlandweit den Schulversuch „Universitätsschule Dresden“ eigens mit einer lobenden Erwähnung auszeichnet¹, sondern auch angesichts der bildungspolitisch dynamischen Entwicklungen für eine Universitätsschule im Jahr 2021 erscheint für den Kommissionsbericht einer Struktur- und Evaluationskommission eine kurze Kontextualisierung der bildungs- und förderungspolitischen Rahmenbedingungen geboten.

Ein bestimmendes Merkmal des Schulversuchs ist der systematische Fokus auf schulische Digitalisierungsprozesse sowohl auf pädagogisch-didaktischer als auch unterrichtsorganisatorischer Ebene. In dieser Form antwortet der Schulversuch auf auch in der Öffentlichkeit vermehrt wahrgenommene Desiderata, sodass die Ankündigung im Koalitionsvertrag des Bundes, gemeinsam mit den Ländern „die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung [zu] fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt [zu] schaffen“ (Bund, 2021, S. 96) aufhorchen lässt, ebenso wie die Aussage:

„Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt.“ (Bund, 2021, S. 96)

¹ <https://www.hrk.de/hrk/preis-fuer-gesellschaftliches-engagement/>

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Hiermit ist bildungs- und förderungspolitisch eine Verknüpfung von Digitalisierung und Lehrkräftefortbildung hergestellt, die für die Strukturentwicklung einer in dieser Richtung bereits profilierten Universitätsschule bedeutsam werden könnte und sollte – zumal die hier vom Bund geforderte Verknüpfung von Hochschule und Lehrerfortbildung sowohl vom Wissenschaftsrat (vgl. WR 2019, S. 68 ff.) als auch in den von der KMK im März 2020 beschlossenen „Ländergemeinsamen Eckpunkte[n] zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung“ (KMK 2020) gefordert wird (ebd., S. 3f).

Entsprechend stellen Digitalisierung (Kap. 3) und Lehrkräfteaus- bzw. -fortbildung (Kap. 4) sowie die förderpolitischen Rahmenbedingungen für die Forschung im Schulversuch (Kap. 5) die zentralen Themen der diesjährigen Berichtslegung dar. Bevor der Blick auf diese bundesweit bedeutsamen Phänomene gelenkt wird, wird zunächst eine lokal vorrangige Thematik behandelt, nämlich die Frage des Schulbaus (Kap. 2).

Pandemiebedingt haben sich die Mitglieder der Struktur- und Evaluationskommission zu einem eintägigen digitalen Workshop getroffen, um ausgehend von Textmaterial (vgl. insbes. Langner, Heß & Wiechmann, 2021) sowie einer Präsentation die pädagogische Entwicklungsarbeit mit Fokus auf die Projektarbeit und die Lernpfade diskutiert. Erneut zeigte sich die Kommission tief beeindruckt von der pädagogisch-konzeptionellen Arbeit, die hier seitens der Universitätsschule geleistet wird. Die hinter diesen aktuellen Entwicklungen (vgl. Langner, 2020; Langner & Heß, 2020; Langner, Heß & Wiechmann, 2021) liegende theoretisch-konzeptionelle (Langner & Heß, 2020) und forschungsmethodische (Langner, Ritter, Pesch, 2020) Grundlage kann im vorliegenden Bericht nicht in der Breite wiedergegeben werden. Vielmehr wird konstatiert, dass die Kommission die entwicklungspsychologische Sensibilität im Rahmen der Entwicklungsarbeit insgesamt sowie die konkreten konzeptionellen Maßnahmen als äußerst innovativ einschätzt.

Der Bericht der Struktur- und Evaluationskommission fokussiert im Folgenden demgegenüber die strukturellen und organisationalen Bedingungen für diese pädagogisch-didaktische und theoretisch-konzeptionelle Arbeit.

2. Weiterhin dringend notwendiges Engagement von Universität, Land und Kommune beim Schulbau

Dass es zukünftig mobile Raumeinheiten geben wird sowie einen zweiten Standort, wird als suboptimal eingeschätzt und sollte insbesondere mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen nicht zu weiteren Kompromissen führen. Dies gilt einmal mehr, wenn durch die im Rahmen der Gemeinschaftsschulgründung politisch gebotene Aufstockung von dem drei- auf ein vierzügiges Modell ab Klasse 5 mittelfristig ein noch größerer Raumbedarf entsteht.

Weiterhin gilt daher, dass hohe Transaktionskosten durch Interimslösungen zu minimieren sind und dies in weiteren Konsultationsprozessen berücksichtigt werden sollte, wie bereits im letzten Kommissionsbericht vermerkt:

„Die Kommission gibt für die Universitätsschule Dresden daher zu bedenken, dass eine langfristig angelegte mehrfache Um- und Anbauphase und Interimslösungen für das bestehende Gebäude dazu zwingen, das Schulkonzept wieder neu zu denken und es in der Folge zu nicht zu unterschätzenden Umorganisationsprozessen kommt, die nicht immer unterstützend sind. Jede (Um-)Bauphase löst in der Etablierung des Konzeptes Krisen aus, mühsam aufgebaute und routinierte Strukturen brechen immer wieder ein, sodass in ihrer Höhe nicht zu unterschätzende Transaktionskosten entstehen. Eine Neubaulösung, die dem pädagogischen Konzept entspricht, wird von der Kommission daher empfohlen.“
(Kommissionsbericht 2020)

Bereits im letzten Kommissionsbericht hatte das Gremium zudem die besondere Bedeutung der Architektur für die Pädagogik betont:

„Raumstrukturen beeinflussen Arbeitsstrukturen, sie haben einen großen Einfluss auf das pädagogische Konzept. Auch die derzeitige (z.T. virtuelle) Raum-Situation in Zeiten der Pandemie mit teilweisen Wechseln zum Distanzlernen (School at home/School at school) braucht entsprechende Strukturen. Es herrscht Einigkeit, dass der Raum und das Konzept zueinander ‚passen‘ müssen, wobei es nicht darum gehen kann, die Pädagogik den Räumen, sondern die Räume der Pädagogik anzupassen.“
(Kommissionsbericht 2020)

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Besorgt nimmt daher die Kommission zur Kenntnis, dass die Universitätsschule Dresden unter akuter Raumknappheit leidet und lediglich etwas mehr als die Hälfte des Raumes, der zur Verfügung stehen sollte, realiter vorhanden ist. Damit wird für die Universitätsschule Dresden mit deutlich weniger Raum geplant als in der Dresdener Schulbaurichtlinie vorgesehen ist. Die Kommission ist sich einig, dass die Schüler:innen der Universitätsschule Dresden nicht schlechter gestellt sein dürfen als andere Schüler*innen bzw. dass alle Schüler*innen genügend Raum benötigen. Eine Konkurrenz zwischen den städtischen Schulen sollte vermieden werden, aber die Forderung nach zumindest „vergleichbar genügend Schulraum“ erscheint nunmehr als dringlich anzugehende Aufgabe der Politik – zumal die Universitätsschule mit einer Spendenaktion, die insgesamt 2,5 Millionen Euro erbracht hat, enorm in Vorleistung gegangen ist. Neben den landes- und kommunalpolitisch Verantwortlichen sollte auch das Rektorat der TU Dresden nach Möglichkeit noch stärker in den Prozess eingebunden werden (bspw. über Berichtspunkte über den Ausbau der Universitätsschule Dresden im Senat).

3. Weiterhin unzureichende Infrastruktur der Universität zur Umsetzung des innovativen Digitalisierungskonzeptes

Darstellungen der Arbeit der Schule und ihrer Rahmenbedingungen machten der Kommission deutlich, dass der IT-Support weiterhin verbessert werden muss. Die Schüler*innen der Universitätsschule Dresden verwenden die Laptops aufgrund der spezifischen pädagogischen Konzeption als alltägliche Arbeitsgeräte, so dass sich auch der Support daran orientieren muss. Die IT-Infrastruktur der Stadt Dresden entspricht nicht diesen aktuellen Anforderungen von Schule. Die Kommune stellt die Infrastruktur zur Verfügung und fordert von der Schule, sich an die Bedingungen anzupassen. Die Schule wiederum muss mit Personal des Landes eine Kompensation der nicht ausreichenden Infrastruktur leisten. Dies scheint – auch mit Blick auf die öffentlichen Gelder – wenig funktional. Demgegenüber hatte die Kommission bereits im letzten Bericht empfohlen, hier eine übergreifende Perspektive einzunehmen:

„Die IT-Infrastrukturprobleme der Universitätsschule sind durchaus vergleichbar mit denen anderer, unterausgestatteter Schulen und die Strategien zur Behebung erweisen sich seit Jahren als äußerst komplex (Breiter et al. 2015). Gleichwohl empfiehlt die Kommission vor dem Hintergrund der starken konzeptionellen Ausrichtung der Universitätsschule, das IT-Konzept stärker zu stützen. Neben einer verbindlichen Organisation der Systemadministration erscheint eine engere Anbindung an das Rechenzentrum der Universität geraten. Nur ein Partner in der Größe eines universitären Rechenzentrums kann garantieren, dass auch zukünftig weitere Serviceanteile übernommen werden können, sodass die Arbeitsfähigkeit der Schule immer gesichert wäre. Für ein derart anspruchsvolles Datenmanagement wie das der Universitätsschule bedarf es einer krisensicheren Infrastruktur, die derzeit typischerweise von kommunalen Schulträgern noch nicht geleistet werden kann. Durch ein universitäres Rechenzentrum könnte diese sowohl erprobt als auch gewährleistet und systematisiert werden. Dies wäre mit Blick auf einen Transfer in das Bundesland Sachsen (oder sogar bundesweit) eine Innovation, die nicht zuletzt in Zeiten des erzwungenen Distanzlernens (Eickelmann & Drossel 2020) von höchster bildungspolitischer Bedeutung wäre. Innerhalb der Struktur- und Evaluationskommission existiert hier sowohl forschungsbezogene als auch praxisnahe Expertise, die hier seitens der Universitätsschule beratend eingeholt werden könnte.“ (Kommissionsbericht 2020)

Da die Probleme der Universitätsschule Dresden auch für andere Schulen bekannt sind und bei einem landesweiten Ausbau der Lerngelegenheiten für eine Bildung in der digitalen Welt noch bedeutsamer werden dürften, wäre es sinnvoll, die Universitätsschule Dresden als Experimentierfeld zu nutzen und die Entwicklung einer funktionierenden IT-Unterstützung sowohl auf technischer als auch auf pädagogischer Ebene hier zu erproben. Ausgearbeitet werden müsste ein Konzept für die Kooperation einer zentralen IT-Struktur mit den Zuständigen in der Schule. Dies könnte als Pilotprojekt gesehen und entsprechend ausgewertet werden.

Denkbar wäre eine ähnliche Struktur wie an Universitäten mit einer zentralen Struktureinheit und lokalen Administrator*innen. Diese würden sich in Ergänzung zu den pädagogischen IT-Koordinator*innen schwerpunktmäßig mit technischen Fragen befassen. Auf diesem Weg würden die aktuellen Transaktionskosten gespart, die entstehen, wenn sich Personen, die für die Pädagogik zuständig sind, zu sehr mit Problemstellungen der Technik auseinandersetzen müssen. Ein erster Schritt wäre, die zugesagte Personalstelle (Stadtratsbeschluss 2018) für IT der Schule nunmehr

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

auch de facto zur Verfügung zu stellen, so dass die pädagogischen IT-Koordinator*innen, die für pädagogischen Fragen der Digitalisierung zuständig sind, dem auch nachkommen können ohne ihre Ressourcen weitgehend für technische Probleme einsetzen zu müssen. Die Stelle für lokalen IT-Support könnte als Scharnierstelle zwischen zentraler IT-Struktur und pädagogischen IT-Koordinator*innen fungieren. Als Ergebnis des Pilotprojekts könnte eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung für die technische IT-Unterstützung in Schulen in Abgrenzung zu den pädagogischen IT-Koordinator*innen entwickelt werden.

4. Innovation in der Lehrer*innenbildung als phasenübergreifende Lehrer*innenbildung durch strategische Partnerschaft von ZLSB (Querstruktur), Fakultäten und Wissenschaftlicher Leitung der Universitätsschule

Die im Kommissionsbericht aus dem Jahr 2020 dokumentierten Erfahrungen mit strukturbildenden und curricularen Prozessen an den Universitäten zu Köln, Frankfurt, Bielefeld sowie den österreichischen Praxisschulen zeigen ebenso wie die Modelle der Praktikumsgestaltung der Universität Siegen bspw. für Netzwerkschulen in der Region oder an der Universität Göttingen im Verbund mit der IGS Göttingen Geismar, dass es zur Einbindung der Universitätsschule Dresden in die Lehrer*innenbildung am Standort Dresden eines weiten Diskussionsraums mit vielen an der Ausbildung von Lehrkräften Beteiligten bedarf:

„Die hier dokumentierten vielfältigen Optionen für Synergien zwischen der Arbeit einer Universitätsschule und dem Bestreben einer Innovierung der Lehrer*innenbildung, die sich an anderen Standorten zeigen, sind aus Sicht der Kommission für den Universitätsstandort Dresden noch konzeptionell und strukturell zu erarbeiten. Hierbei muss – wie die Erfahrungen an anderen Standorten zeigen – eine gute Balance zwischen den Bedarfen der Querstruktur (Zentren für Lehrer*innenbildung) und den Interessen der Lehrer*innenbildenden Fakultäten geschaffen werden. Um die praxisnahe Innovationskraft der Universitätsschule zu garantieren, sollte sie weder einseitig von der Querstruktur noch von einzelnen Fakultäten abhängig sein.“ (Kommissionsbericht 2020)

Gespräche mit dem Direktor des Dresdener Zentrums für Lehrerbildung (ZLSB) haben – wie berichtet wurde – bereits stattgefunden, um gemeinsam eine mögliche Struktur hierfür auszuarbeiten bzw. vorzuschlagen. Während sich hiermit seitens der Universität die Strukturen perspektivisch verändern, gilt zugleich, dass das Kollegium der Universitätsschule Dresden aktuell schnell wächst, sodass neue Kolleg*innen nicht allein durch Angebote im Schulalltag in das pädagogische Profil eingearbeitet werden können. Als Antwort hierauf ist das Konzept der Pädagog*innenakademie mit einem ein- bis zweijährigen Kurs entstanden, welcher die Doppelfunktion erfüllt, sowohl ein schnell wachsendes Kollegium in ein pädagogisches Konzept einzuführen als auch dieses zu reflektieren. Dies ist nicht nur ein Erfordernis der Universitätsschule Dresden, sondern eine Herausforderung, vor die auch andere Schulen in Gründung oder Umstrukturierung gestellt sind. Hier könnte ein Netzwerk sinnvoll sein, nicht zuletzt auch, weil die Pädagog*innenakademie längerfristig auch dem Transfer dienen sollte, indem das geplante Angebot für Personen außerhalb der Universitätsschule Dresden geöffnet und zugleich Finanzierungsoptionen erwogen werden. An dieser Stelle müsste die eingangs erwähnte vom Bund (2021), dem Wissenschaftsrat (vgl. WR 2019, S. 68 ff.) als auch der KMK (KMK 2020, S. 3f.) geforderte Verknüpfung von Hochschule und Lehrerfortbildung Berücksichtigung finden. Sowohl angesichts der Spezifik der Unterrichtsformen der Universitätsschule Dresden als auch mit Blick auf die begrenzten Personalkapazitäten, die kein landesweites Lehrer*innenfortbildungssystem für alle Fächer zur Verfügung stellen können, läge der Fokus der Pädagog*innenakademie auf schulischen Innovationsprozessen und nicht auf der allgemeinen Curriculumentwicklung.

5. Forschungsstelle ohne notwendige Grundfinanzierung der Forschung, Forschungsprofilierung und Drittmittelstrategien

Die Kommission begrüßt, dass das Rektorat der Technischen Universität Dresden vor dem Hintergrund der sowohl konzeptionell als auch bereits praktisch geleisteten Vorarbeiten der Versuchsschule im November 2021 die „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb der Forschungsstelle

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

zum Schulversuch der Universitätsschule Dresden“ (s. Anlage 2) genehmigt hat. Auch wenn mit dieser Ordnung nunmehr ein formaler Rahmen für Forschungsförderung geschaffen wurde, so vermisst die Kommission immer noch ein übergreifendes, langfristig tragfähiges Finanzierungskonzept für die Forschung. Während die Kommission beides – fokussierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Drittmittelprojekten und Praxisforschung zur Weiterentwicklung der Universitätsschule Dresden – im Rahmen der Forschungsstelle für wichtig und machbar hält, so ist – leider – nicht beides mit den gleichen Strukturen und Ressourcen zu realisieren, sondern erfordert eine differenzierte Strategie. Wie im letzten Kommissionsbericht bereits konstatiert, zeigt sich an anderen Standorten eine deutliche Transaktionskostenproblematik der Drittmittelfinanzierung, indem die Forschungskoordination von Drittmittelprojekten so viel Arbeitskraft absorbiert, dass es nicht mehr möglich ist, die genuinen, aus der Praxis der Versuchsschule entstehenden Fragen, die für die Evaluation und Weiterentwicklung des pädagogischen und organisatorischen Konzepts der Universitätsschule Dresden zeitnah und konsequent bearbeitet werden müssen und die darüber hinaus besonderes Potenzial für den Transfer in die Lehrer*innenfortbildung haben, zum Gegenstand zu machen:

„Die Fragestellungen der Praxis unterliegen anderen Logiken und Zeitleisten als Förderprogramme, sodass sich inhaltliche Fragestellungen, Anonymisierungsproblematiken, Projektzeiträume, Publikationsstrategien und Transferanliegen nicht bruchlos mit drittmittelfinanzierter Forschung bearbeiten lassen. [...] Es ist also möglich und sehr zielführend an Versuchsschulen auch über Drittmittel finanzierte Forschung zu vollziehen, aber dies löst nicht die Ressourcenfrage vor Ort, sondern lässt diese im Sinne einer Grundfinanzierung noch virulenter werden.“ (Kommissionsbericht 2020)

Hinsichtlich einer möglichen strategischen Ausrichtung wurde bereits im letzten Kommissionsbericht eine Schwerpunktsetzung beim Thema Digitalisierung in Verbindung mit Lernprozessen der Schüler*innen vorgeschlagen. Angesichts der schon seinerzeit – auch im internationalen Vergleich dokumentierten (Eickelmann et al. 2019) – Forschungsdesiderate wurde die daraus erwachsende Möglichkeit zur (inter-)nationalen Sichtbarkeit der Universitätsschule hervorgehoben. Dies gilt einmal mehr, wenn nunmehr der Bund Forschungsförderung für digitale Kompetenzzentren in den Ländern in Aussicht stellt (s.o.) und hier die besondere Struktur der Schule optimale Bedingungen für die Erforschung von Digitalisierungsprozessen, schulischem Lernen/ individueller Diagnostik und Förderung bietet.

Vergleichbares gilt für die ebenfalls vom Bund anvisierte Förderung im Bereich der Lehrer*innenfortbildung (s.o.), die nunmehr mit den damaligen Überlegungen zur Förderung im Bereich der Lehrerfortbildung durch das Land verkoppelt werden müsste. Seinerzeit hatte die Kommission konstatiert:

„Es besteht eine offensichtliche Widersprüchlichkeit zwischen dem Interesse des Landes an Ergebnissen und einem Ausbleiben finanzieller Forschungsunterstützung in Form von Evaluationsmitteln. Ein Weg der Unterstützung könnte hier über die Lehrer*innenfortbildung gegangen werden. Auch gegenüber dem Land muss dann allerdings deutlich sein, dass auch die Dissemination von Erkenntnissen nicht kostenlos ist. In der Folge läge der Schwerpunkt auch hier eher auf dem Transfer als auf der Evaluation. So betrachtet, stellt sich dann die Frage, welche Entwicklungsschwerpunkte derzeit in der sächsischen Lehrerfortbildung als besondere Desiderate betrachtet werden, die bearbeitet werden könnten. Umgekehrt gilt dann auch wiederum: Die Universität muss diese Aktivitäten der Universitätsschule als Potential für den allgemeinen universitären Transferauftrag („Third Mission“) erkennen. Die Ausrichtung des Transfers sollte dabei produktorientiert und niedrigschwellig sein.“ (Kommissionsbericht 2020)

Da die Forschungsförderung durch den Bund nunmehr mit den Länderinteressen gekoppelt werden soll, indem zur bundesweiten Vernetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten Bund und Länder „eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung“ (Bund, 2021, S. 96) eingerichtet und auch die Qualitätsoffensive Lehrerbildung „mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung“ (Bund, 2021, S. 96) ausgeschrieben werden soll, ist hier eine längerfristige strategische Planung genau zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. im Jahr 2022 erforderlich. Hier muss gezielt strukturiert und gesteuert werden, um diese Chance zu nutzen, da – wie oben erwähnt – der Fokus der Pädagog*innenakademie angesichts der personellen Ressourcen auf den Innovationsprozessen liegen müsste.

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Gesamtplanung zur Forschungsförderung an der Universitätsschule Dresden:

Es bedarf verbindlicher Strukturen und Vereinbarungen seitens aller involvierter Akteursgruppen (Universität, Universitätsschule, Kultusministerium, insbes. Landesamt für Schule und Bildung), um in den nächsten Jahren an der Universitätsschule eine nachhaltige Forschungsförderung zu etablieren. Auf die besonderen Chancen wie auch auf die zu deren Nutzung notwendig zu etablierenden Rahmenbedingungen wurde bereits im letzten Bericht hingewiesen:

„Gleichzeitig bietet die lokale und praxisnahe Forschung an einer Schule Alternativen zum aktuell in der empirischen Bildungsforschung breit diskutierten sog. ‚Transferproblem‘, indem sie praxisnahe Entwicklung, Erprobung und Evaluation sowie die Generierung von Veränderungswissen immer schon als Voraussetzung für den Transfer mitbringt. Eine Grundfinanzierung des Forschungsauftrags der Versuchsschule wird seitens der Kommission als notwendig betrachtet, denn über eine ausschließliche Drittmittelfinanzierung sind nicht die Fragen bearbeitbar, die aus der und durch die Universitätsschule generiert werden.“ (Kommissionsbericht 2020)

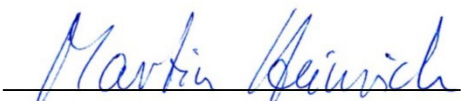
Vor dem Hintergrund der insgesamt unveränderten, durch die Rahmenbedingungen seitens des Bundes, der KMK sowie des Wissenschaftsrates noch einmal erweiterten Optionen wird nochmals für die Profilierung des Forschungsmodells in unterschiedlichen Bereichen optiert, um diese systematisch mit verschiedenen Formen der Ressourcengewinnung zu vereinbaren:

- a) Forschungskoordination, Datenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (notwendig und nachhaltig nur finanzierbar über zusätzliche Haushaltsmittel der TU Dresden);
- b) Forschung aus und zur Schulentwicklung der Schule, Lehrer*innenbildung und den Fachdidaktiken (für die Universität bspw. finanzierbar über Zuständigkeiten oder Denominationen von Hochschullehrer*innen oder Arbeitsplatzbeschreibungen abgeordneter Lehrkräfte);
- c) Grundlagenforschung sowie anwendungsbezogene Forschung – insbesondere mit dem Schwerpunkt Digitalisierung (drittmittelfinanziert, ggf. über die digitalen Kompetenzzentren des Bundes);
- d) Transfer in die Lehrer*innenfortbildung (bspw. finanziert durch eine Doppelfinanzierung des Bundes und des Landesamtes für Schule und Bildung / Kultusministerium im Rahmen der „gemeinsame[n] Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung“ (Bund, 2021, S. 96).

6. Appell: Verantwortungsgemeinschaft Universitätsschule Dresden

Angesichts der für die Universität und das Kultusministerium prospektiv sich ergebenden Mehrwerte und der schon jetzt gegebenen deutschlandweiten besonderen Sichtbarkeit des Universitätsstandortes möchte die Kommission nochmals an Land, Kommune und Universität appellieren, die beeindruckenden Aufbauarbeit, die an der Universitätsschule der TU Dresden bereits erfolgt ist, nunmehr durch zusätzliches finanzielles und personelles Engagement im Rahmen einer lokal vernetzten Verantwortungsgemeinschaft der Akteursgruppen nachhaltig abzusichern.

Für die Kommission:



Prof. Dr. Martin Heinrich
(Wissenschaftlicher Leiter der Versuchsschule
Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld)

Mitglieder der Kommission

Prof. Dr. Isabell van Ackeren (Prorektorin Studium & Lehre Universität Duisburg-Essen; Mitglied SWK der KMK)

Prof. Dr. em. Herbert Altrichter (ehem. Direktor Linz School of Education, Senior Prof. Univ. Frankfurt a.M.)

Prof. Dr. Barbara Asbrand (Univ. Frankfurt a.M./ wissenschaftl. Begleitung Helene Lange Schule, Wiesbaden)

Carmen Bietz (Schulleiterin Helene Lange Schule Wiesbaden/Versuchsschule Hessen)

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Dr. Nicola Großbrahm (Zentrum für Lehrerbildung/ZLB der Universität Duisburg-Essen)
Prof. Dr. Martin Heinrich (Wissenschaftlicher Leiter Versuchsschule Oberstufen-Kolleg Univ. Bielefeld)
Dr. Gabriele Klewin (stellvertretende Wissenschaftliche Leitung Oberstufen-Kolleg Univ. Bielefeld)
Prof. Dr. Barbara Koch (Universität Bielefeld, Transfer- und Schulentwicklungsforschung)
Prof. Dr. Marlies Krainz-Dürr (Gründungsrektorin der Pädagogischen Hochschule Kärnten)
Prof. Dr. Ulrike Lichtinger (ehem. Vizerektorin Bildungsforschung & Entwicklung PH Vorarlberg)
Prof. Dr. Matthias Martens (Universität zu Köln / Wissenschaftliche Leitung Inklusive Universitätsschule Köln)
Prof. Dr. Katharina Soukup-Altrichter (Vizerektorin für Lehre und Forschung an der PH OÖ; Vorsitzende ÖFEB)
Dr. Lilian Streblov (Leitung AB Qualitätsentwicklung & Forschungsunterstützung, Bielefeld School of Education)
Prof. Dr. Annette Textor (Leiterin der Wissenschaftlichen Einrichtung der Laborschule Bielefeld)
Prof. Dr. Matthias Trautmann (Regionales Siegener Netzwerk Schulentwicklung/SiNet)
Stefanie Vogelsaenger (Sonderpädagogin, Schulentwicklungsberaterin)
Wolfgang Vogelsaenger (ehem. Schulleitung Schulpreis-/Universitätsschule, Deutsche Schulakademie Berlin)

Verwendete Literatur

- Breiter, A.; Stolpmann, B. E.; Zeising, A. (2015): Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Download unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf [26.10.2020]
- Bund (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). Berlin.
- Eickelmann, B., Bos, W., Gerick, J., Goldhammer, F., Schaumburg, H., Schwippert, K., Senkbeil, M. & Vahrenhold, J. (Hrsg.) (2019), ICILS 2018 #Deutschland – Computer und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking (S. 33–77). Münster: Waxmann.
- Eickelmann, B. & Drossel, K. (2020). Schule auf Distanz. Perspektiven und Empfehlungen für den neuen Schulalltag. Eine repräsentative Befragung von Lehrkräften in Deutschland. Düsseldorf: Vodafone-Stiftung Deutschland.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2020): Ländergemeinsame Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2020. Download unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_03_12-Fortbildung-Lehrkraefte.pdf
- Langner, A.(2020). Schule ohne Schule –Perspektiven von Eltern und Lernbegleiter*innen.PraxisForschungLehrer*innenBildung, 2(6), 100–122. <https://doi.org/10.4119/pflb-3861>
- Langner & Heß (2020a) Die Universitätsschule Dresden – Das Schulkonzept. In WE_OS-Jahrbuch Bd. 3 (2020): Kooperation von Universitäten und Schulen – Gründungsschrift des Verbunds Universitäts- und Versuchsschulen (VUVS)
- Langner & Heß (2020b): Der konzeptionelle Kern des Schulversuchs der „Universitätsschule Dresden“ im Corona-Test. Maßnahmenpaket zum gemeinsamen Lernen trotz Distanz im Modellversuch In PFLB Bd. 2 Nr. 1 (2020) – Ausgabe 2, 83-96
- Langner, A., Heß, M., & Wiechmann, K. (2021). Projektarbeit: Struktur und Methode. WE_OS Jahrbuch, 4(1), 187–204. <https://doi.org/10.11576/weos-4948>
- Langner, Ritter & Pesch (2020) Das Reallabor Universitätsschule Dresden – forschungsmethodische Grundlagen. In PraxisForschungLehrer*innenBildung - Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung, Bd. 2 Nr. 1 (2020) – Ausgabe 2, 23-48
- WR (Wissenschaftsrat): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs . 7515 – 19; Berlin 25.01.2019. Download unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf? blob=publicationFile&v=7>

(Kommissionsbericht für das Jahr 2021)

Anlagen (in gesonderter Datei):

Anlage 1: CVs der Mitglieder der Kommission (Stand: Februar 2022)

Anlage 2: „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb der Forschungsstelle zum Schulversuch der Universitätsschule Dresden“